

**MEISTERSCHULE FÜR DAMENKLEIDERMACHER/INNEN  
MEISTERSCHULE FÜR HERRENKLEIDERMACHER/INNEN  
(Abschlussprüfungszeugnis)**

## **Hinweise auf Berechtigungen**

### **I. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind.

### **II. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz**

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist mit der Ausbilderprüfung gemäß § 29a Berufsausbildungsgesetz gleichgehalten.

### **III. Berechtigungen in der Europäischen Union**

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.